

# Zusatzbestimmungen

## ADAC Jugend-Kart-Slalom-Reglement 2025

### Präambel

Zur Förderung der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit regelt der ADAC Schleswig-Holstein mit diesen Ergänzungen/Organisationshilfen die Durchführung von Jugend-Kart-Slalom-Wettbewerben im Bereich des ADAC Schleswig-Holstein.

### 1. Grundlagen

Grundlage dieser Regularien ist das Reglement ADAC Kartslalom 2025 in jeweils seiner aktuellen Fassung. Mit diesen Regularien werden nur ergänzende Bestimmungen und Klarstellungen gegenüber dem vorgenannten Reglement definiert.

### 2. Teilnehmer

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 3. Nennung

Das Nenngeld beträgt 8,50 Euro pro Veranstaltung. Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2025.

Online-Nennungsschluss ist eine Woche vor der Veranstaltung beim Veranstalter.

Der Nennungsschluss vor Ort ist zu den nachfolgenden Uhrzeiten:

Klasse 1 um 12:00 Uhr, Klasse 2 um 10:45 Uhr, Klasse 3 um 09:15 Uhr

Klasse 4 um 13:30 Uhr, Klasse 5 um 14:30 Uhr

### 4. Fahrerausrüstung

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 5. Durchführungsbestimmungen

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 6. Schiedsgericht

Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sind in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung und zusätzlich per Aushang bekanntzugeben. Das Schiedsgericht muss aus drei Personen aus unterschiedlichen Ortsclubs stammen. Das Schiedsgericht wird sich aus einem Ortsclub des letzten Veranstalters, dem aktuellen und dem nächsten Veranstalter ergeben. Bei der ersten Veranstaltung eines Jahres, wird der letzte Veranstalter des Vorjahres eingesetzt. Bei der letzten Veranstaltung eines Jahres, wird der voraussichtlich erste Veranstalter des Folgejahres eine Person stellen, falls noch kein Veranstalter feststeht, wird Daniela Gollub Mitglied des Schiedsgerichtes. Das Schiedsgericht muss morgens per Aushang bekanntgegeben werden. Bei Clubinternen Veranstaltungen entfallen die vorgenannten Bestimmungen. Im Übrigen gilt das Reglement für ADAC Kartslalom 2025.

### 7. Parcoursaufbau

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 8. Sicherheitseinrichtungen

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

# Zusatzbestimmungen

## ADAC Jugend-Kart-Slalom-Reglement 2025

### 9. Wertung

In den Klassen 1-3 wird derjenige Teilnehmer als Nachwuchsfahrer gewertet, welcher im aktuellen Jahr erstmalig bei Prädikatsveranstaltungen startet bzw. im Vorjahr bei maximal drei Veranstaltungen gestartet ist.

Heimfahrer, die an mehr als einer Veranstaltung teilnehmen, werden ab der zweiten Veranstaltung gewertet, unabhängig davon, ob es sich um eine Veranstaltergemeinschaft handelt oder nicht.

Jeder Ortsclub hat die Möglichkeit bis zu max. zwei Mannschaften zu nennen. Das Mannschaftsnenngeld beträgt 5,00 Euro je Mannschaft.

Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 10. Preise

In den Klassen 1 bis 5 werden an 30% der Starter Pokale und 100% Urkunden ausgegeben. Zusätzlich wird in den Klassen 1 bis 3 ein Nachwuchspokal ausgegeben. Für Mannschaften werden Sachpreise ausgegeben, welche an die Mannschaftsmitglieder verteilt werden können.

### 11. Versicherung

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 12. Haftungsausschluss

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 13. Einsprüche

Gemäß Reglement ADAC Kartslalom 2025.

### 14. Allgemeines

Bei den Ortsclubs des ADAC Schleswig-Holstein kommen bei Prädikatsveranstaltungen nur vom ADAC Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellte Karts zum Einsatz. Im Übrigen gilt das Reglement ADAC Kartslalom 2025.

Für die Entsendung zu überregionalen Endläufen qualifizieren sich die Teilnehmer entsprechend ihrer Platzierung zum Zeitpunkt der Meldefriste, beginnend beim erfolgreichsten Teilnehmer. Wenn zwei oder mehrere Fahrer zu diesem Zeitpunkt punktgleich sein, wird das beste Streichergebnis herangezogen. Sollten auch diese identisch sein, wird soweit möglich ein Stechen ausgefahren und der Sieger entsprechend nominiert.